



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Gö 07 „Jena21, Technologiepark Südwest“	134
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der ersten Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-Lb 04.1 "Obi-Baumarkt Jena"	134
Beitritt zur Haushaltsgenehmigung 2011	135
Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket – Mittelbereitstellung	135

Öffentliche Bekanntmachungen

Straßenbenennungen	137
Ausschusssitzungen	137
Ausschusssitzungen	138

Öffentliche Ausschreibungen

Beauftragung Dritter mit der integrativen Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	138
Jena, Neugasse - Wasserbecken vor dem Phyletischen Museum	139
Baugrundstücke an der Schlippenstraße	140

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 21. April 2011, 11.00 Uhr (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 29. April 2011)

Beschlüsse des Stadtrates

Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Gö 07 „Jena21, Technologiepark Südwest“

- beschl. am 13.04.2011; Beschl.-Nr. 11/0917-BV

001 Der Entwurf des Bebauungsplanes „Jena21 – Technologiepark Südwest“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, sowie die Begründung, jeweils in der Fassung vom 11.02.2011, werden in der vorliegenden Form gebilligt.

002 Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

003 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie die Art der umweltbezogenen Informationen sind ortsüblich bekannt zu machen.

Bericht zur Beschlussvorlage:

Das zu Teilen in den Gemarkungen Göschwitz und Winzerla gelegene, etwa 20 ha große Plangebiet umfasst zum überwiegenden Teil die Flächen des ehemaligen Zementwerks. Der größte Teil der überplanten Flächen befindet sich im Eigentum der Stadt Jena und wird durch KIJ verwaltet. Einzelne Grundstücke stehen im Besitz privater Eigentümer bzw. von JenaWohnen.

Die städtischen Flächen wurden auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses 09/0242-BV vom 25.11.2009 zum Zwecke der Entwicklung durch KIJ erworben. Momentan sind sie durch ungenutzte Bestandsgebäude geprägt. Diese sollen im Zuge der Freilegung der Flächen überwiegend abgebrochen werden. Anschließend werden im Gebiet noch vorhandene Altlasten beseitigt und neue Erschließungsstraßen hergestellt. Sobald die Erschließung abgeschlossen ist, werden die städtischen Flächen vermarktet. Vorgesehen ist der Verkauf an technologieorientierte Gewerbebetriebe. Erschließung und Neubebauung sollen zeitlich gestaffelt zwischen 2011 und 2013 erfolgen.

Sowohl für den Abbruch als auch für die Altlastenbeseitigung und die Herstellung der neuen Erschließung wurden Fördermittel beantragt. Der Fördermittelgeber benötigt für die Freigabe der Mittel planungsrechtliche Sicherheit, die nur über ein Bauleitplanverfahren hergestellt werden kann.

Die städtebauliche Situation erfordert seine fast vollständige Neustrukturierung des Areals. Neben Fragen des wechselseitigen Immissionsschutzes und der Entwässerung des Plangebietes ist zu klären, wie die im Gebiet gelegenen Baudenkmale in das Nutzungskonzept einbezogen werden können und wie die im Zusammenhang mit der Flächenentwicklung notwendigen Eingriffe in den Naturraum ausgeglichen werden.

Die Bauleitplanung wird durch KIJ finanziert. Der vorliegende Entwurf wurde durch das Büro KEM (Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH) aus Jena erstellt, das seinerseits die Grünordnungsplanung an das Büro Ihle aus Weimar untervergeben hat. Die vorliegenden Gutachten (Artenschutz, Altlasten, Grundwasser, Verkehr, Immissionen) wur-

den extern erarbeitet. Der Umweltbericht ist im Fachdienst Stadtplanung der Stadtverwaltung Jena erstellt worden.

In der Zeit vom 29.10. bis 05.11.2010 hat der Vorentwurf der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden gehört. Es sind 9 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, 7 Stellungnahmen von städtischen Fachdiensten oder Eigenbetrieben sowie 3 Stellungnahmen von interessierten Nachbarn eingegangen, die weitestgehend berücksichtigt werden konnten.

Im Ergebnis der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung sowie im Zuge der weiteren Planbearbeitung wurden folgende Änderungen am Vorentwurf vorgenommen:

- Treffen grünordnerischer Festsetzungen (Ausgleichs-, Minimierungs-, Vermeidungs- und Gestaltungsmaßnahmen)
- Vergrößerung Geltungsbereich um ca. 3 ha (Einbeziehung einzelner Baugrundstücke sowie Ausweisung eines 2. Geltungsbereiches für erforderlichen Ausgleich)
- Festsetzung von Emissionskontingenten für die GE--Teilgebiete
- Geringfügige Änderung der Straßenverkehrsflächen (Verbreiterung der Straßenquerschnitte, Einordnung von 10 öffentlichen P/R-Stellplätzen am südlichen Plangebietsrand)
- Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten des jeweiligen Versorgungsträgers
- Ausweisen der ursprünglich vorgesehenen Baumallee an der Planstraße A als Baumreihe (Grund: Fundamente im Untergrund)
- Festsetzung von Baumreihen an der Straße Am Zementwerk und an der Victor-Goerttler-Straße

Zusätzlich zu den bereits im Oktober ausgelegten Unterlagen wurde zwischenzeitlich eine Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) des Plangebietes vorgenommen. Die im Zusammenhang damit erstellten Unterlagen werden entsprechend Umweltinformationsgesetz mit ausgelegt. Das betrifft insbesondere den Umweltbericht, die Ergebnisse der Schalltechnischen, der Grundwasser- und der Altlastenuntersuchung.

Die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB soll im Mai 2011 stattfinden, die Trägerbeteiligung wird parallel erfolgen. Mit der Abwägung der eingehenden Stellungnahmen wird für August 2011 gerechnet.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, Zi. 2_02.

Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der ersten Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-Lb 04.1 "Obi-Baumarkt Jena"

- beschl. am 13.04.2011; Beschl.-Nr. 11/0917-BV

001 Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „OBI-Baumarkt Jena“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, die Begründung sowie die Vorhabensbeschreibung, jeweils in der Fassung vom 15.02.2011, werden in der vorliegenden Form gebilligt.

002 Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellung-

nahmen und Informationen sind nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszuzeigen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

003 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie die Art der umweltbezogenen Informationen sind ortsüblich bekannt zu machen.

Bericht zur Beschlussvorlage:

Am 15.12.2010 hat der Stadtrat Jena den Beschluss gefasst, die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „OBI Bau- und Gartenmarkt Jena“ zu ändern. Hintergrund des Beschlusses war der Antrag des Vorhabenträgers, das vorhandene Gartencenter baulich zu erweitern und die Anzahl der vorhandenen Stellplätze zu vergrößern. Einzelne Gebäudeteile des Gartencenters sollen abgebrochen und durch einen zeitgemäßen Neubau ersetzt werden. Errichtet werden soll insbesondere ein Gewächshaus mit Warm- und Kaltbereich. Der Freibereich des Gartencenters wird neu geordnet und zur Hälfte überdacht. Auch die Zufahrt zum Baumarktgelände, die Anlieferzone und der Besucherparkplatz sollen neu geordnet werden. Zusätzlich erhält der Gartenmarkt eine Regenwassersammel- und -nutzanlage. Der Baumarkt selbst bleibt von den Baumaßnahmen unberührt.

Die Erweiterung des Gartencenters ist möglich geworden, nachdem der Eigenbetrieb KSJ einzelne, an das OBI-Gelände angrenzende Flurstücke von der DB AG erworben hat. Teile dieser Flächen werden nun im Zuge eines Flächentausches neu geordnet und dem OBI-Bau- und Gartenmarkt zur Verfügung gestellt.

Das Planverfahren wird entsprechend Beschlusspunkt 002 des Einleitungsbeschlusses als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB geführt. Dieses Vorgehen ist möglich, weil durch die Planänderung die Grundzüge der Ursprungsplanung nicht berührt werden und durch das geplante Vorhaben der Zulässigkeitsmaßstab des umliegenden Innenbereichs nicht verändert wird. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von den nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB notwendigen Angaben sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB kann gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen werden.

Im Zusammenhang mit hochbaulichen Maßnahmen, die auf den benachbarten KSJ-Flächen geplant sind, hat KSJ eine Straßenplanung in Auftrag gegeben, die durch das Büro Sehlhoff erstellt wird. Die Kosten der neuen, gemeinsamen Erschließung werden KSJ und OBI auf Basis einer entsprechenden Vereinbarung jeweils anteilig tragen. Die Straßenverkehrsflächen selbst sind weder Gegenstand der Bauleitplanung noch werden sie Bestandteil des vor Satzung abzuschließenden Durchführungsvertrages.

Mit dem Antrag auf Planänderung hat sich der Vorhabenträger der Stadt gegenüber zur Erstellung der Planung sowie zur Übernahme der dabei anfallenden Kosten schriftlich verpflichtet. Die vorgelegte Planung wurde im Auftrag von OBI erstellt.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, Zi. 2_02.

Beitritt zur Haushaltsgenehmigung 2011

- beschl. am 13.04.2011; Beschl.-Nr. 11/0987-BV

001 Der Stadtrat der Stadt Jena tritt der Haushaltsgenehmigung 2011 des Thüringer Landesverwaltungsamts bei und setzt den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für Sondervermögen KommunalService Jena (KSJ) auf 2.948 T€ fest.

Begründung:

Mit Schreiben vom 16.03.2011 (Az.: 240.3-1512-001/11-J) erfolgte die rechtsaufsichtliche Zustimmung zur Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (Anlage).

Beanstandet wurde die Höhe der von KSJ vorgesehenen Kreditaufnahmen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung kann entsprechend der unter „Allgemeines“ benannten Bedingung erst erfolgen, wenn der Stadtrat durch gesonderten Beschluss der Genehmigung beigetreten ist. Zur Beendigung der haushaltslosen Zeit nach § 10 ThürKDG ist der o. g. Beschluss somit notwendig.

Anmerkung der Redaktion:

Die Haushaltssatzung wurde bereits am 21.04.2011 im Amtsblatt Nr. 16/11, Seite 126 veröffentlicht.

Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket – Mittelbereitstellung

- beschl. am 13.04.2011; Beschl.-Nr. 11/0980-BV

001 Zur Umsetzung der Reform des SGB II inkl. des Bildungs- und Teilhabepaketes wird die Bereitstellung der über- bzw. außerplanmäßigen Mittel gemäß Anlage 1 und deren Finanzierung aus ungeplanten Mehreinnahmen bestätigt.

002 Zur Abwicklung des Bildungs- und Teilhabepaketes werden dem FD Soziales 2 VbE und dem FD Bürger- und Familienservice 2,5 VbE vorläufig zur Verfügung gestellt.

003 Bis zum Juni-Stadtrat werden im Rahmen eines Nachtragshaushalts die notwendigen Stellen eingeordnet.

Begründung:

Mit der Reform des SGB II haben Bund und Länder zusätzliche Leistungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) als auch das sog. Bildungs- und Teilhabepaket (BTP) als neue Aufgaben definiert und den Kommunen übertragen. Zur Finanzierung erhalten die Kommunen im Jahr 2011 höhere KdU-Erstattungen und ab 2012 steigt der Bundesanteil an den Kosten der Grundsicherung im Alter.

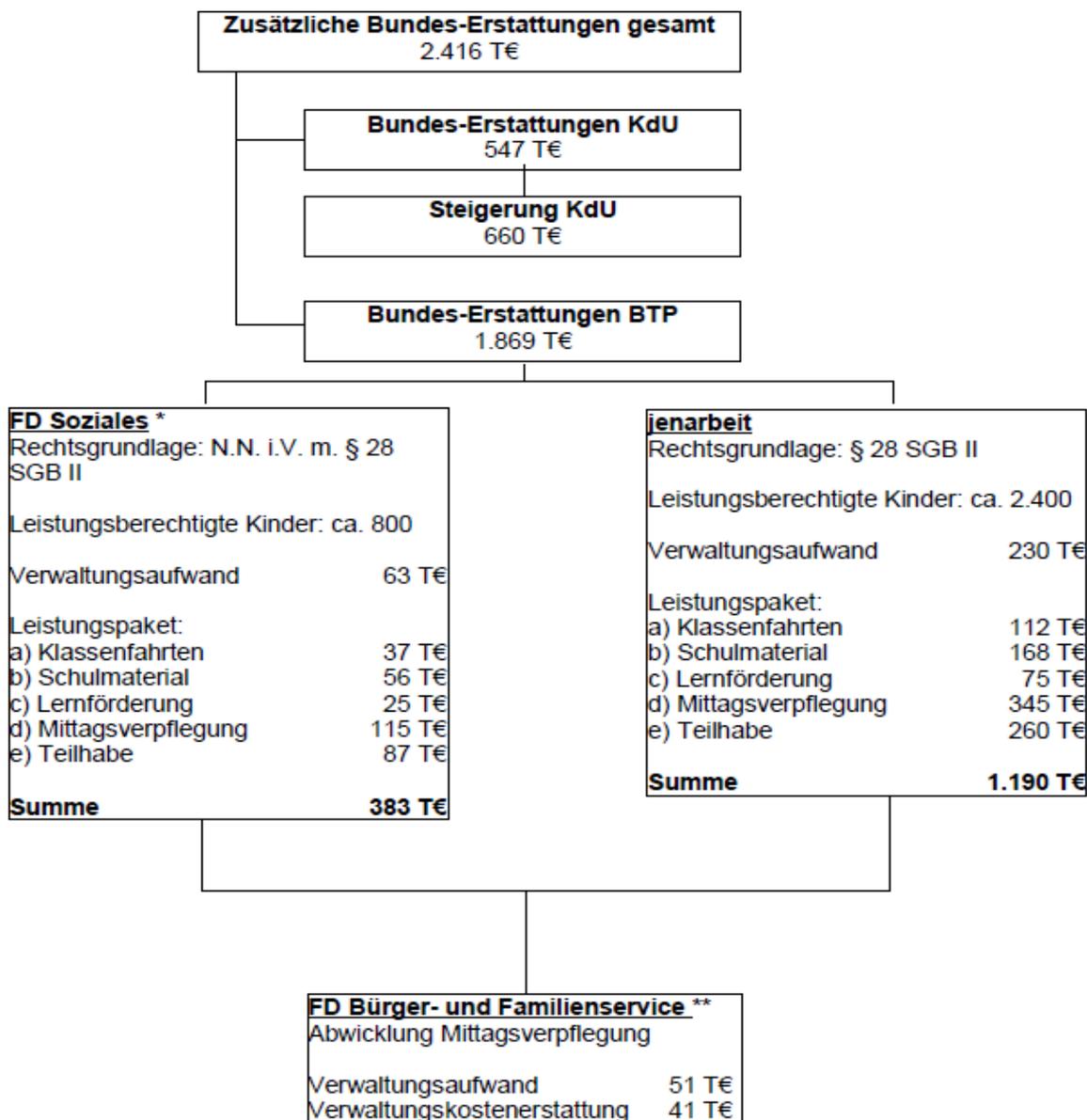
Auch wenn konkrete gesetzliche Grundlagen teilweise noch ausstehen, sollen die zusätzlichen Bundesmittel für die Finanzierung der Leistungen bereitgestellt werden.

Während die Steigerung der KdU voraussichtlich höher als der vorgesehene Erstattungsbetrag ausfallen wird, führt die Finanzierung für das Bildungs- und Teilhabepaket 2011 zu einem leichten Überschuss, so dass in Summe für die Stadt Jena zu erwarten ist, dass die Mittel zunächst ausreichen.

In den Folgejahren aber ist mit höheren (weil ganzjährig beantragten) Leistungen zu rechnen, die nur in dem Fall voll finanziert sind, wenn der steigende Bundesanteil an den Kosten der Grundsicherung im Alter wie geplant bei den Kommunen ankommt. Der Gemeinde- und Städtebund schätzt diese Durchreichung der Mittel in Thüringen jedoch skeptisch ein (vgl. Anlage 2). Hier bleibt die Entwicklung zu beobachten.

Nahezu alle Zahlen beruhen auf groben Schätzungen und werden sich im Laufe des Jahres verschieben.

Das Schaubild verdeutlicht die finanzielle Abwicklung:



* zzgl. Hilfe zum Lebensunterhalt (Regelsatz + KdU) 19 T€

* zzgl. Hilfe in Kindertagesstätten (§ 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII) 150 T€

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Straßenbenennungen

Der Kulturausschuss der Stadt Jena hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.04.2011 folgende Straßenbenennungen vorgenommen:

1. Marie-Juchacz-Straße

Die vom Jenzigweg abzweigende Zufahrtsstraße zur LEONARDO Ganztagschule der AWO und zum (Post)-Sportplatz in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 10, Flurstück 173/5 und 173/7

erhält die Straßenbezeichnung „**Marie-Juchacz-Straße**“

2. Kleine Dammstraße

Die von der Dammstraße abzweigende und für Wohnzwecke auszubauende Zufahrtsstraße zwischen Dammstraße 36 und 37 in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 10, Flurstück 183

erhält die Straßenbezeichnung „**Kleine Dammstraße**“

3. Vor den Fuchslöchern

Der zwischen der Löbichauer Straße Hausnummer 70f und 72 in südliche Richtung auszubauende Hohlweg für Wohnbebauung in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstück 235/3

erhält die Straßenbezeichnung „**Vor den Fuchslöchern**“

Für die o.g. Straßenbezeichnungen wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Damit entfällt für etwaige Widersprüche und Anfechtungsklagen die aufschiebende Wirkung.

Es handelt sich bei der Straßenbenennung vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur dann ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Verwaltungsentscheidung gibt es keine Anhaltspunkte. Mit erheblicher Wahrscheinlichkeit hätten deshalb Rechtsbehelfe gegen die Straßenbenennung keine Aussicht auf Erfolg und würden als unzulässig abgewiesen werden. Ein Zuwartenmüssen bis zur erfolglosen Ausschöpfung aller etwaigen Rechtsbehelfe gegen die offensichtlich rechtmäßige Entscheidung des Kulturausschusses erscheint jedoch unbillig und ist weder der Verwaltung noch den sonst betroffenen anzusiedelnden Einrichtungen zuzumuten.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung der Straßenbenennung begründet sich im zwingenden Gebot der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Sicherung des unverzüglichen Auffindens einer Adresse durch Rettungsdienste, Vollzugsdienste und der Feuerwehr rechtfertigt es hier vollendete Tatsachen zu schaffen.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena,

Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 21.04.2011

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
Oberbürgermeister

 <p>JENA LICHTSTADT.</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 02.05.2011, 16.30 Uhr, findet im Beratungsraum Am Anger 15, Erdgeschoss, die nächste Sitzung des Studentenbeirates statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Vergabe öffentlicher Flächen für studentische Veranstaltungen 4. Berichte 5. Einladung des Studierendenbeirates Ilmenau nach Jena 6. Zensus 2011, insbesondere Wohnheime als "Sonderbereiche" 7. Fernverkehrssituation Jenas, sowie Semesterticket und Verbundticket 8. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 03.05.2011, 19.00 Uhr, findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigung 3. Das Bürgerbeteiligungsverfahren beim Bürgerhaushalt 2011 4. Umbenennung ÖPNV-Bushaltestelle "Petersenplatz" 5. Verschiedenes <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **05.05.2011, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "An der Riese" (von "Wöllnitzer Straße" bis zu den Hausnummern 16/18)
3. Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Glockengasse"
4. Absicht zur grundhaften Erneuerung der Verkehrsanlage "Luise-Seidler-Straße/Neunkirchner Straße" (mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung)
5. Zukunft des Zweckverbandes "Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena-Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal" / Wahl neuer Verbandsräte
6. Stadtumbaugebiet Jena Nord - Teilräumliches Stadtbaukonzept Maßnahmenplan zur Beantragung von Städtebaufördermitteln bis 2017
7. Rahmenplan Jena Ost - Gries
8. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Karl-Liebknecht-Straße" um das Teilgebiet "Ergänzungsgebiet Gries"
9. Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Jena
10. Jährliche Berichterstattung der Stadtverwaltung über den Stand der Umsetzung des Konzeptes zur Verfahrensweise bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen in der Stadt Jena
11. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Ausführungsbeginn:

01.09.2011 Die Ausführungsfrist ist den Los- und Preisblättern zu entnehmen

Vertragslaufzeit:

Die Maßnahme beginnt zum Ausbildungsjahr 2011 mit einer Dauer von 3 Jahren. Beinhaltet ein Los eine Ausbildung regelmäßig mit weniger als drei Jahren, verkürzt sich die maximale Laufzeit entsprechend.

Ausbildungsbeginnjahr 2011

01.09.2011 – 31.08.2014

Ausbildungsbeginnjahr 2012 (Option)

01.09.2012 - 31.08.2015.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus dem letzten Jahr, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- inhaltliche Konzeption entsprechend der Leistungsbeschreibung mit dort geforderten Unterlagen und Preisblatt

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot, die Vergabekriterien werden in den Verdingungsunterlagen bekannt gegeben. Alternativ- und Nebenangebote sind nicht zulässig.

Bedingungen für den Erhalt der Verdingungsunterlagen:

Für die Unterlagen wird ein Entgelt von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 35750, IBAN: DE72 8305 3030 0000 035750 74 unter Benennung des Zahlungsgrundes „Ausschreibung BaE“ einzuzahlen ist.

Die Unterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung (Kopie des Einzahlungsbelegs mit Angabe des Zahlungsgrundes) beim Auftraggeber ab dem 02.05.2011 bis 25.05.2011, Mo.-Mi. von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr im Sekretariat der Werkleitung, Tatzendpromenade 2a, 07745 Jena, 5. Etage, Zimmer 5.07 erhältlich. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert

Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum 21.05.2011 Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Ablauf der Angebotsfrist: 07.06.2011, 12:00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist bis 31.08.2011

Öffnung der Angebote: 07.06.2011, 12:01 Uhr beim Auftraggeber

Die Bieter sind zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen, § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A.

Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A:
Leistungsgegenstand ist die

Beauftragung Dritter mit der integrativen Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

nach § 16 (1) SGB II i.V.m. §§ 242 ff. SGB III
Vergabe Nr. 2011/JFM/01

Auftraggeber:

Stadt Jena, Jobcenter – jenaarbeit-, Tatzendpromenade 2a;
07745 Jena, Telefon: 03641 49-4700, Fax: 03641 49-4705,
E-Mail: jenaarbeit@jena.de, zu Händen Frau Jana Bülow

Beschreibung des Vorhabens:

Beauftragung Dritter mit der integrativen Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen nach § 16 (1) SGB II i.V.m. §§ 242 ff. SGB III für 12 Teilnehmer. Weitere Informationen sind in den Verdingungsunterlagen ersichtlich. Ort der Leistungserbringung ist Jena. Die Leistung wird in 3 Losen vergeben. Inhalt und Umfang der Lose können den Verdingungsunterlagen entnommen werden. Die Lose können einzeln oder gebündelt an verschiedene Bieter vergeben werden.

- Los 1: Hauswirtschaft: 4 Plätze
- Los 2: Kaufmann/-frau für Bürokommunikation: 4 Plätze
- Los 3: FA Ausbau: 4 Plätze

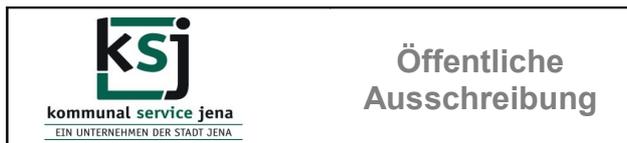
VOL/A):

Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

Nachprüfungsstelle:

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel.: 0361 / 3773 7254, Fax: 0361 / 3773 9354, E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Eine elektronische Angebotsabgabe (auch eine Angebotsabgabe per Telefax) ist nicht zulässig.



Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena schreibt folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Jena, Neugasse - Wasserbecken vor dem Phyletischen Museum

Die Leistungen der Stadt Jena werden mit Fördermitteln des Städtebauförderprogramms BL-FI Aktive Stadt- und Ortsteilzentren finanziert.

Dabei erfolgt die Vergabe der Leistungen des Kommunalservice Jena im Namen und für Rechnung der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung Fachbereich Stadtumbau.

a) Auftraggeber:

Name Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung, Fachbereich Stadtumbau (FBSU)
 Straße Am Anger 26
 PLZ, Ort 07743 Jena
 Telefon 03641-495101
 Fax 03641-495105
 E-Mail stadtbau@jena.de
 Internet www.jena.de

vertreten durch den Eigenbetrieb der Stadt Jena
 Kommunalservice Jena
 Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum (KSJ GB TSR)
 Löbstedter Straße 68
 07749 Jena
 Tel.: 03641-806121
 Fax: 03641-806123
 E-Mail: tiefbau-stadtraum@ksj24.de

b) Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer 61500.98600/14/11

c) entfällt

d) Art des Auftrages:
 Planung und Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: D-Jena/Thüringen, Neugasse
 Platz vor dem Phyletischen Museum

f) Art und Umfang der Leistungen:

Erdarbeiten
 5,5 m³ Grabenaushub, T<0,7 m, B<0,4 m; 85 m³ Gründungs-
 sohle verdichten; 2,65 m³ Füllmaterial Sand, D=0,25-0,30 m;
 2,35 m³ Stabilisierung Fundamentsohle; Glasschaumschotter
 10/50, 6-9N/mm²
Verkehrsanlage
 245 m² Geotextil, 180 u. 200 g/m²; 15 m³ FSS/STS, Hart-

steinschotter 0/32; 17 m² Trag-/Dämmschicht; 57,6 m² Trag-
 schicht, WDA altern. DBT;
Brunnentechnik
 Komplette wasser- u. elektrotechn. Anlage f. Wasserbecken,
 inkl. aller Kabel-, Rohrleitungen, Formstücke, Verbindungs-
 Komponenten, Pumpen, Steuer- u. Meßeinrichtungen,
 Schaltschrank; Planungsleistungen f. Montagezeichnungen,
 Einrichten Wasser- u. Lichtbild; Frischwasser--
 Druckleitungssystem m. Wasserenthärtungsanlage; Wasser-
 umlaufbetrieb, ca. 3,5 m³/h, m. gestuften Filteranlagen inkl.
 Sandfilter u. UV-Desinfektion; SPS-Steuerung m. WEB-Vi-
 sualisierung, Armaturen aus Edelstahl (Sonderanfertigung); 1
 St. Düsentopf m. integrierter LED-Beleuchtung, 4 St. Einlauf-
 töpfe m. Abdeckung

Technikschacht

6 St. Kernbohrungen in Stahlbeton; 10 kg Eindichten v. Rohr-
 u. Kabeleinführungen; 21,5 m² Dispersionsanstrich; 14 m²
 Schutzanstrich u. Isolierung Wasserreservoir

Brunnenabdeckung

Sonderanfertigung: Prisma 3,2 x 3,2 m, H=1,6 m, aus Alumi-
 niumprofilen u. Polycarbonatglas

Beton- u. Stahlbetonarbeiten

6,5 m³ Fundamentplatte, Ortbeton bewehrt C25/30 XF1 XC2,
 D=24 cm;
 3,4 m³ Fundament, Ortbeton, C25/30 XF1, D=35 cm; 1 m³
 WU-Beton (Rinne); 0,6 t BSt 500 M(A);
 0,21 t BSt 500 S (A); 1 St. Reliefplatte, Faserbeton, mit Mo-
 dellformen (15 St) u. Strukturmatrizen (4 St), aus Matrizen
 des AG (fossile Abdrücke);

Natursteinarbeiten

8 St. Einfassungssteine Becken, Kalkstein, L/B/H = 1.495 u.
 1.995/450/650 mm;
 8 St. Einfassungssteine Rinne, Kalkstein, L/B/H = 2.185 u.
 2.595/400/300 mm; 58 m² Bodenplatten, Kalkstein, D=12 cm,
 L/B=19/19-39/59 cm; 4,37 m² Bodenplatten, Kalkstein, D=6
 cm, B/L=23/23-64,5 cm

g) Planungsleistungen: ja
 Zweck der baulichen Anlage
 Wasserbecken mit Umrandung aus Natursteinplatten

Zweck der Bauleistung
 Herstellung u. Montage Wasserbecken, inklusive technische
 Ausrüstung

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Baubeginn 27.06.2011
 Bauende 31.10.2011
 Auslastung der Tageszeit von 7-19 Uhr und Arbeiten an
 Samstagen

j) Nebenangebote: sind entsprechend den in den
 Verdingungsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

k) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Architektengemeinschaft Hugk + Sellengk
 Bodelschwinghstraße 80
 99425 Weimar
 Tel. 03643 / 850627
 Fax. 03643 / 850629
 E-Mail architekten@hugk-sellengk.jetzweb.de

**l) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der
 für die Unterlagen zu entrichten ist: Vergabeunterlagen in
 Papierform**

Höhe des Kostenbeitrages
 45,00 € bei Direktabholung
 2,20 € zuzüglich bei Postversand
 4,00 € zuzüglich CD-R

Zahlungsweise Banküberweisung

Empfänger Architektengemeinschaft Hugk + Sellengk
 Kontonummer 09 380 280 00
 Geldinstitut Commerzbank Weimar
 BLZ: 820 800 00
 Verwendungszweck JENEU, Wasserbecken VOB/A
 Abholung/Versand ab 28.04.2011

Die Verdingungsunterlagen können nur übergeben bzw. versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) entfällt

n) Frist für den Eingang der Angebote:
 17.05.2011, 10:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Name Kommunalservice Jena, Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
 Straße Löbstedter Straße 68
 PLZ, Ort 07749 Jena

p) Sprache: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am 17.05.2011 um 10:00 Uhr

Ort Jena
 Name Kommunalservice Jena, Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
 Straße Löbstedter Straße 68
 PLZ, Ort 07749 Jena
 Zimmer Beratungsraum Erdgeschoss (EG 0.10)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Bieter und ihre ausgewiesenen Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten
 Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Bruttoauftragssumme
 Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschließlich Nachträge

s) Zahlungsbedingungen
 Vergütung gemäß § 2 VOB/B unter Beachtung §§ 14 bis 17 VOB/B, Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach § 16 VOB/B, Vorauszahlungen werden nicht vereinbart

t) Bietergemeinschaften
 nach VOB/A in der Rechtsform als gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweis
 Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Fomblatt 124 und KEV 179 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit vorzulegen.

Unterlagen, welche ab Verlangen der Vergabestelle gefordert sind, müssen innerhalb von 6 Kalendertagen vorgelegt werden.

den.

v) Zuschlagsfrist 24.06.2011

w) Vergabeprüfstelle
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar
 Tel.: 0361 / 37 73 72 54
 Fax.: 0361 / 37 73 93 54
 e-mail: nachpruefungsstelle@tlvwa.thueringen.de



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet **zwei**

Baugrundstücke an der Schlippenstraße

zum Verkauf an:

Lage: Gemarkung Wenigenjena, Flur 9,
 Grundstück A: Flurstück 384/10 - Größe 448 m²
 Flurstücke 384/11, 388/1 und 386/2 - Größe 183 m² zu Miteigentumsanteil von 1/2 (gemeinsam mit dem künftigen Eigentümer des Grundstücks B zu erschließende Zuwegung)

Grundstück B: Flurstück 384/9 - Größe 211 m²
 Flurstück 383/4 - Größe 237 m² (Privateigentum)
 Flurstücke 384/11, 388/1 und 386/2 - Größe 183 m² zu Miteigentumsanteil von 1/2 (gemeinsam mit dem künftigen Eigentümer des Grundstücks A zu erschließende Zuwegung)

Bauplanungsrechtliche Belange: Die Grundstücke A und B sind mit je einem Einfamilienhaus bebaubar. Die Grundstücke befinden sich im Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ und liegen im rückwärtigen Bereich der Schlippenstraße. Die Erschließung (wege- und medienseitig) über die Flurstücke 384/11, 388/1 und 386/2 ist von den Käufern der Grundstücke A und B gemeinsam auf eigene Kosten vorzunehmen.

Sanierungsrechtlicher Ausgleichsbetrag: Der sanierungsrechtliche Ausgleichsbetrag beträgt 14 €/m² und ist mit Zahlung des Kaufpreises zu begleichen.

Mindestgebot: Grundstück A bzw. B: je 73.000 € (ohne Ausgleichsbetrag)

Ihr Angebot einschließlich Ihres Konzeptes zur Bebauung und Finanzierung senden Sie bitte bis zum 10.06.2011 an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena. Bitte fordern Sie vor Abgabe Ihres Angebotes von KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (☎ 03641/497012) das Exposé mit detaillierten Informationen zu bauplanungsrechtlichen Belangen und zu den Vergabekriterien an bzw. informieren Sie sich unter www.kij.de. Zu Fragen des Planungsrechtes steht Ihnen Frau Pfeifer vom Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung unter (☎ 03641/495229) zur Verfügung.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstück „An der Schlippenstraße Grundstück A oder Grundstück B“ beschriftet ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.